

# **Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW**

**Nr. 12/2022**

24.08.2022

1. Vorläufiges Wahlergebnis für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2022

Bochum, 24.08.2022

**Der Wahlvorstand für die Nachwahl zur  
stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor  
in der Abteilung Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2022**

An die  
Mitglieder  
des Promotionskollegs NRW

## **Vorläufiges Wahlergebnis**

für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in  
der Abteilung Soziales und Gesundheit des  
Promotionskollegs NRW 2022

---

Die Wahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Soziales und Gesundheit erfolgt insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG), des § 24 des Hochschulgesetzes (HG), der Grundordnung (GO) und der Wahlordnung (WO) des Promotionskollegs NRW.

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzögliche Auflösung und Neubildung des Kollegsenats und der Abteilungsräte).

## Zugelassene Wahlvorschläge

### Soziales und Gesundheit

Prof. Dr. Heike Köckler

### Entbehrlichkeit der Wahl

Für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2022 findet keine Nachwahl statt, da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten kleiner oder gleich der Zahl auf sie entfallenden Sitze ist. So werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wahl ins Amt gewählt (§ 4 abs. 1 der Wahlordnung)

### Vorläufiges Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt nachfolgend das vorläufige Ergebnis für die Nachwahl zur stellvertretenden Direktorin oder zum stellvertretenden Direktor in der Abteilung Soziales und Gesundheit des Promotionskollegs NRW 2022 bekannt.

Es findet keine Nachwahl statt, da § 4 der Wahlordnung greift.

Bis zum 05.09.2022 wird die gewählte Kandidatin um Rückmeldung gebeten, ob diese das Amt annimmt. Bis zum 07.09.2022 läuft gemäß § 29 Abs. 1 der Wahlordnung die Einspruchsfrist. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird das endgültige Wahlergebnis in den amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW bekannt gegeben.

Bochum, den 24.08.2022

Der Wahlvorstand

*gez. Ewald*

---

David Ewald  
Vorsitzender des Wahlvorstandes

*gez. Schuchert*

---

Dr. Carolin Schuchert  
Mitglied des Wahlvorstandes